



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

### Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	06.02.2024

### **Sternbrücke: Keine Baumfällungen vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens!**

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Der Neubau der Sternbrücke bis 2027 im Schanzenviertel ist ein höchst umstrittenes Projekt. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und ein Beschluss für den Neubau liegt noch nicht vor. Im Zuge des Neubaus sind zukünftig Fällungen von fast 40 geschützten Bäumen geplant, um den Transport der Brückenteile für die neue Brücke überhaupt möglich zu machen. Aktuell steht die alte Brücke noch und die Bahn fängt laut eigener Information erst am 5. Februar 2024 mit dem Abriss von umliegenden Gebäuden an.

Dennoch sollen laut der Informationen der Bahn (Flyer in Anwohner-Briefkästen) bereits jetzt schon die Baumfällungen beginnen, aus unserer Sicht völlig verfrüht. Wir sagen: Keine Fällungen bevor das Projekt sicher ist und bevor die Bäume tatsächlich dem genehmigten Neubau im Weg stehen!

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass die Baumfällungen unmittelbar bevorstehen. Eine reguläre Befassung durch die nächste Bezirksversammlung am 29. Februar 2024 kann daher nicht abgewartet werden. Die Entscheidung duldet keinen Aufschub und ist daher bereits durch den nächsten Hauptausschuss am 15. Februar 2024 anstelle der Bezirksversammlung zu treffen.

**Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport empfiehlt dem Hauptausschuss gemäß § 15 Abs. 3 BezVG anstelle der Bezirksversammlung folgendes zu beschließen:**

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, keine Sondergenehmigung für die beantragte Fällung von ca. 40 Bäumen im Bereich des Bauprojektes Sternbrücke zu erteilen bis der Planfeststellungsbeschluss für das Brückenprojekt vorliegt und der Transport der Brückenteile unmittelbar bevorsteht. Eine bereits erteilte Sondergenehmigung ist unverzüglich zurückzunehmen.**
- 2. Soweit eine Fachbehörde des Senats anstelle des Bezirksamtes für die Erteilung der besagten Sondergenehmigung zuständig sein sollte, wird diese gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, diese nicht zu erteilen oder ggf. wieder zurückzunehmen.**
- 3. Soweit die Sondergenehmigung für die Baumfällungen im Bereich der Bauprojektes Sternbrücke infolge einer besonderen planfeststellungsrechtlichen Zuständigkeit durch das Eisenbahnbundesamt erteilt wurde oder zu erteilen ist, wird die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende gemäß § 27 Abs. 1 BezVG**

**aufgefordert, beim Eisenbahnbundesamt Einfluss zu nehmen, dass diesbezüglich keine Sondergenehmigung erteilt wird oder aber eine bereits erteilte Sondergenehmigung unverzüglich wieder zurückgenommen wird.**

**Petition:**

**Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Zustimmung und Weiterleitung an den Hauptausschuss gebeten.**